

## Medienmitteilung

Bern, 13. April 2023

### Weitere Auskünfte erteilen:

Daniel Arn, Präsident Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 079 330 31 75

Adrian Haas, Direktor Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, 079 717 24 24

## Wirtschaftsverband sagt zwei Mal NEIN und zwei Mal JA

**Der Vorstand des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (HIV) hat seine Parolen zur Abstimmung vom 18. Juni 2023 beschlossen. Der Berner Wirtschaftsverband sagt zwei Mal NEIN zu den kantonalen Vorlagen und zwei Mal JA zu den nationalen. Der HIV sagt zudem einstimmig JA zur OECD-Mindeststeuer, da der Kanton Bern hier auch partizipieren und im Rahmen des Finanzausgleichs zusätzliche Gelder erhalten würde.**

### **NEIN zur Verwässerung der Schuldenbremsen**

Der Kanton Bern kennt eine Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung und eine Schuldenbremse für die Investitionsrechnung. Diese haben sich bewährt. Dennoch möchte die Politik sie verwässern, indem künftig Überschüsse aus Vorjahren für Investitionsvorhaben verwendet werden können. Das tönt zwar auf den ersten Blick gut, hat aber in der Praxis sehr negative Folgen. Künftig würden keine Schulden mehr abgebaut und notwendige Steuersenkungen regelmässig mit dem Hinweis bekämpft, man müsse jetzt «Vorsparen» also die Überschüsse für spätere Bedürfnisse auf die Seite legen. Auch der Staat bzw. die Politik hat sich jedoch «nach der Decke zu strecken», weshalb die Wirtschaft diese Verwässerung der Schuldenbremsen klar ablehnt.

### **NEIN zur Elternzeit-Volksinitiative**

Die Initianten der SP verlangen zusätzlich zum heute bestehenden Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub die Einführung einer bezahlten Elternzeit von 24 Wochen. Damit würde die Elternzeit insgesamt mindestens 40 Wochen dauern (also mindestens 14 Mutterschafts- und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub nach heutiger Regelung plus 24 Wochen gemäss Initiative). Die Folgen wären (wegen den zusätzlichen Absenzen) eine Verschärfung des Fachkräftemangels, bei einer Bundesrechts-konformen Umsetzung der Einsatz massiver Steuermittel von rund CHF 200 Mio. und die Entstehung eines kantonalen Flickenteppichs.

### **JA zur OECD-Mindeststeuer**

Internationale Unternehmen mit einem Umsatz von über Euro 750 Mio. sollen neu zu mindestens 15 % besteuert werden. Die Schweiz erfüllt mit dieser Massnahme internationale Standards, schafft stabile Rahmenbedingungen und sichert Steuereinnahmen im eigenen Land. Im Kanton Bern beträgt der maximale Gewinnsteuersatz für Unternehmen 21.04 % (der minimale Steuersatz liegt bei Anwendung sämtlicher STAF-Massnahmen bei 12.24 %). In vielen Kantonen liegt die entsprechende Steuerbelastung generell unter 15 %. Um die internationalen Vorgaben zu erfüllen, braucht es für die besagten Unternehmen eine Ergänzungssteuer. Damit KMU nicht zusätzliche Steuern bezahlen müssen, ist die rechtliche Grundlage für eine Differenzierung in der Verfassung zu verankern. Erheben wir diese Steuer nicht, fliesst ein Teil des Steuergeldes ins Ausland, weil dann die ausländischen Staaten die Betriebsstätten der fraglichen Firmen zusätzlich besteuern können. Die Mehreinnahmen in der Schweiz werden auf grob CHF 1-2.5 Mia. geschätzt und zwischen Bund (25 %) und Kantonen (75 %) aufgeteilt. Auch der Kanton Bern würde hier partizipieren und vor allem im Rahmen des Finanzausgleichs zusätzliche Gelder erhalten.

### **JA zum Klimaschutzgesetz**

Das «Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz», ist ein indirekter Gegenvorschlag zur so genannten Gletscherinitiative. Es nimmt mit der Zielsetzung, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf Netto-Null zu senken, deren Hauptanliegen auf, allerdings ohne explizites Verbot fossiler Energieträger. Weiter legt die Vorlage nationale Zwischenziele zur Emissionsverminderung bis 2050 fest und setzt dafür Richtwerte in den Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie. In Einklang mit der internationalen Verpflichtung gemäss Übereinkommen von Paris enthält das Gesetz auch Ziele zur Anpassung an den Klimawandel und zur klimaverträglichen Ausrichtung der Finanzmittelflüsse. Netto-Null-Fahrpläne von Unternehmen und Branchen sollen die Dekarbonisierung in der Industrie beschleunigen. Für die Förderung neuartiger Technologien und Prozesse sollen während sechs Jahren befristet bis 2030 aus dem allgemeinen Bundeshaushalt CHF 1,2 Mia. bereitstehen. Mit bis zu CHF 200 Mio. pro Jahr unterstützt der Bund in einem Sonderprogramm mit einer Laufzeit von zehn Jahren ergänzend zum Gebäudeprogramm den Heizungersatz und gewährt Bürgschaften für eine gleichzeitige Wärmedämmung des Gebäudes. Der HIV-Vorstand unterstützt in Einklang mit unserem Dachverband economiesuisse die Vorlage. Unsere Wirtschaft ist gut unterwegs und wird Dank technologischem Fortschritt die Ziele grundsätzlich erreichen können. Auch wenn der Anteil der Schweiz am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss gering ist und dementsprechend die noch zu treffenden Massnahmen allein den Klimawandel nicht aufhalten werden, ist die Schweiz aus internationaler Solidarität gehalten, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis 2050 auf Netto-Null zu senken. Voraussetzung für die Dekarbonisierung ist jedoch die Versorgung mit emissionsarmer Energie. Hier ist die Politik gefordert, diese prioritär und bedingungslos zu gewährleisten, ansonsten sind jegliche Klimabestrebungen zum Scheitern verurteilt.